

SATZUNG

Jagdgebrauchshundverein

„HUBERTUS-WESEL“ e.V. gegründet 1935

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. März 1975,

in der Neufassung vom 27. März 1993,

geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 9. März 2013

in der gültigen Neufassung vom 21. Juli 2022.

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: „Jagdgebrauchshundverein (JGV) „Hubertus“ Wesel e.V.
Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Duisburg unter der VR-Nr: 30368 eingetragen.
Der Verein hat seinen Sitz in 46499 Hamminkeln.

§ 2 - Aufgaben und Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. **Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Tierzucht, insbesondere der Jagdhundezucht, und die Förderung des Tierschutzes.

Der Satzungszweck: Förderung der Tierzucht wird verwirklicht insbesondere durch die Zuchtberatung mit dem Ziel, Hunde zu züchten, die grundsätzlich eine Eignung/Tauglichkeit zum Jagdgebrauchshund aufweisen und die nach entsprechender Ausbildung und bestandener Prüfung als Jagdgebrauchshunde entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers im Landesjagd,- und Bundesjagdgesetz eingesetzt werden dürfen.

Der Satzungszweck: Förderung des Tierschutzes wird verwirklicht insbesondere durch Lehrgänge und Schulungen der Hundehalter und der Hunde zur Vorbereitung auf Jagdhundeprüfungen und durch deren Durchführung unter Beachtung der gesetzgeberischen Vorgaben insbesondere im Tierschutzgesetz sowie im Landesjagd,- und Bundesjagdgesetz.

§ 3 – Jagdgebrauchshundeverband

Der Verein ist Mitglied des Jagdgebrauchshundverbandes e.V. (JGHV) und anerkennt für sich und seine Mitglieder die Satzung und Ordnungen des JGHV in der jeweils gültigen Fassung.